

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 20.12.2017
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz	16.01.2018	einstimmig	4 0 0
Bauausschuss	22.01.2018	einstimmig	6 0 0
Hauptausschuss	29.01.2018	einstimmig	8 0 1
Stadtrat	14.02.2018	einstimmig	20 0 2

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk" samt Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ samt Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 werden mit dem Entwurf ausgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:
7 Anlagen

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs.2 BauGB
§ 4 Abs.2 BauGB
§ 8 Abs.4 BauGB
§ 12 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 21.06.2017

Sachverhalt:

Am 21.06.2017 wurde die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ samt Umweltbericht gemäß § 3 Abs.1 BauGB beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Vorentwurf in der Zeit vom 07.08.2017 bis 18.08.2017 im Verwaltungsgebäude aus. Weiterhin wurden die Träger der öffentlichen Belange frühzeitig informiert. Durch diese Frühzeitige Beteiligung wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet. Der Vorentwurf ist nun ein **Entwurf** der per Beschluss durch Sie gebilligt werden muss. Danach erfolgt eine weitere öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfes und der Begründung.